

Hüttendienstordnung

Stand: 14.05.2022

Allgemeines

1. Die tägliche Hüttendienstzeit geht von 18:30 bis 21:30 Uhr.
2. Jedes erwachsene aktive Mitglied muss mindestens einmal in der Saison Hüttendienst ableisten. Es ist nicht möglich, statt des Hüttendienstes Arbeitsstunden zu leisten.
3. Die Einteilung für die ganze Saison ist im Hüttendienstplan festgelegt, der im Tennishäusle ausgehängt ist. Zusätzlich wird der Plan zu Beginn der Saison an die hüttendienstleistenden Mitglieder verteilt.
4. Ein Tausch des Hüttendienstes ist unter den Mitgliedern jederzeit möglich, muss aber unbedingt in den ausgehängten Hüttendienstplan im Tennishäusle eingetragen werden.
5. Das gesamte Tennishäusle ist Nichtraucherzone. Auf der Terrasse darf geraucht werden.
6. Das Tennishäusle darf mit Tennisschuhen nicht betreten werden.
7. Für den Hüttendienst an Tagen mit Veranstaltungen der Tennisabteilung, z.B. Vereinsmeisterschaften, treten besondere Regelungen in Kraft, die rechtzeitig vom Ausschuss bekannt gegeben und mit dem jeweiligen Hüttendienst abgesprochen werden.
8. Finden Verbandsspiele auf der Anlage statt, so stellen die Mannschaftsspieler den Hüttendienst. Es muss immer ein Mannschaftsmitglied in der Hütte anwesend sein. Dauert ein Verbandsspiel noch an, wenn der offizielle Hüttendienst beginnt, übernimmt der regulär eingeteilte Hüttendienst seinen Dienst.
9. **Für nicht geleisteten Hüttendienst werden dem Mitglied 50,- Euro pauschal berechnet.**

Aufgaben des Hüttendienstes

Die unten beschriebenen Aufgaben des Hüttendienstes sind im Aufenthaltsraum noch einmal ausgehängt.

Bewirtung

1. Getränke dürfen nur vom Hüttendienst zu den jeweils geltenden Preise ausgegeben werden. Die Preisliste liegt im Aufenthaltsraum aus. Die konsumierten Getränke sollten sofort bezahlt werden.
2. Das Mitbringen, Konsumieren oder Verkaufen von eigenen alkoholischen Getränken ist nicht gestattet.
3. Neue Getränke werden von einem Ausschussmitglied beim Getränkehändler bestellt. Sie müssen nach Anlieferung (gewöhnlich mittwochs) im Vorratsraum verstaut werden. Leergut ist im Flur zu lagern, die Flaschen sind jeweils richtig einzusortieren.
4. Der Hüttendienst kann den Mitgliedern Essen anbieten. Der Verkauf von Essen erfolgt auf eigene Rechnung. Das heißt, die Kosten für Kauf und Herstellung des Essens hat der Hüttendienst selbst zu tragen. Dafür gehören ihm alle Einnahmen, die er aus dem Verkauf dieses Essens erzielt. Der Umsatz aus diesem Verkauf wird nicht zum täglichen Gesamtumsatz aus dem Verkauf von Getränken, Bällen, Snacks, Gästekarten usw. hinzugerechnet. Jeder Hüttendienst muss **seine übrig gebliebenen Lebensmittel wieder mitnehmen.**
5. Am **Ende des abendlichen Hüttendienstes** sind die folgenden Aufgaben zu erledigen:
 - Benutztes Geschirr und Besteck spülen und aufräumen.
 - volle Mülleimer im Aufenthaltsraum leeren, ansonsten wird dies von der Reinigungskraft erledigt
 - Tische und Theke abwischen, auch die Tische auf der Terrasse.
 - Fenster- und Türläden in allen Räumen des Häusles schließen und verriegeln!
 - Türen zum Aufenthalts- und zum Vorratsraum abschließen
 - Fenster in den Duschräumen kippen und Türen der Duschkabinen öffnen.
 - Heizlüfter in der Damenumkleidekabine ausschalten und vom Netz nehmen
 - Türen der Tennisplätze abschließen.

- Beleuchtung ausschalten – Flutlicht nicht vergessen.
- Eingangstür zum Tennishäusle abschließen
- Türen zur Tennisanlage abschließen.

Sonstige Aufgaben:

1. - Zusätzlich hat der Hüttdienst folgende Aufgaben:
 - Den Aufenthaltsraum zu fegen.
 - Die Terrasse und Wege kehren.
 - Blumen gießen, auch die im Eingangsbereich und auf der Terrasse.

Verkauf von Gastkarten und Tennisbällen

Aktive und jugendliche Mitglieder können beim Hüttdienst Gastmarken kaufen. Der Kauf muss in das dafür vorgesehene und in der Kasse/Schublade befindliche Formular eingetragen werden mit Name des Käufers und Kaufdatum.

Mitglieder können Tennisbälle kaufen. Auch dieser Kauf muss in das dafür vorgesehene und in der Kasse befindliche Formular eingetragen werden mit Name des Käufers und Kaufdatum.

Aufsichtspflichten

1. Der Hüttdienst achtet auf eine schonende Benutzung des Tennishäusles. Verstöße gegen die Tennisanlagenordnung (TAO) sollten dem Ausschuss gemeldet werden.

Diese Richtlinien treten ab 14.Mai 2022 in Kraft.

Klaus Weissenrieder
Für den Ausschuss der Tennisabteilung